

## **5. Art und Umfang der Förderung**

<sup>1</sup>Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der anerkannten Projekte oder Bauabschnitte. <sup>2</sup>Der sich ergebende Betrag ist auf volle Hundert Euro abzurunden. <sup>3</sup>Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist grundsätzlich nicht möglich.